



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 123-2022
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.217

Eingereicht am: 14.06.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Martin (Ligerz, Grüne) (Sprecher/in)
von Wattenwyl (Tramelan, Grüne)
Hess (Nidau, FDP)
Amstutz (Sigriswil, BSL)
Müller (Orvin, SVP)
Messerli (Nidau, EVP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Zryd (Magglingen, SP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 08.09.2022

RRB-Nr.: 1115/2022 vom 02. November 2022
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Annahme als Postulat
Ziffer 2: Annahme als Postulat
Ziffer 3: Annahme und gleichzeitige Abschreibung

Nachhaltiger Umgang mit der Kormoran-Population

Der Regierungsrat wird wie folgt beauftragt:

1. Der Kormoranbestand ist mit geeigneten Massnahmen auf einem Niveau zu stabilisieren, dass eine nachhaltige Berufsfischerei möglich ist.
2. Bedrohte Fischarten und deren Laichgebiete – wie die Öko-Systeme dazu – sind besser vor den Kormoranen zu schützen.
3. Der Regierungsrat koordiniert die Massnahmen mit den Nachbarkantonen.

Begründung:

Das derzeitige Gleichgewicht der aquatischen Umwelt ist vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Der Mensch ist Teil des Problems, seine zahlreichen Aktivitäten, der Klimawandel, die Wasserqualität – all das summiert sich zu einem gefährlichen Cocktail und setzt unsere Umwelt unter Stress. Zu analysieren, was in Bezug auf das Vorkommen des Kormorans geschieht, ist ein Teil des Puzzles.

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Kormoran-Population nachhaltig zu regulieren, insbesondere in Fanel und Hagneck. Hagneck könnte ein wichtiger Nistplatz werden.

Besonders im Gebiet Fanel haben sich die Brutpaare seit 2000 zu stark vermehrt, von wenigen auf über Tausende. Diese unkontrollierte Situation ist im Schutzgebiet Hagneck oder in anderen Gebieten zu verhindern.

Das Gewerbe der Berufsfischer ist mit vernünftigen Massnahmen zu begleiten. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der lokalen Wirtschaft.

Bedrohte Fischarten wie Äsche, Nase oder Bachneunauge sind in ihren Laichplätzen bedroht und sollten mit geeigneten Massnahmen, wie im Schadau-Gebiet bei Thun erfolgreich angewendet, geschützt werden. Auch steht die Frage im Raum, ob und wie die Kormorane die Lebensräume anderer Vogelarten stören.

Die Frage ist, ob Kormorane die ökologischen Nischen anderer Vogelarten oder anderer Arten im Allgemeinen besetzen.

Die Zusammenarbeit mit Nachbarkantonen wie NE/FR/VD/AG/JU ist sofort anzugehen. Die Erfahrungen und breitgefächerten Daten aus Studien im Zusammenhang mit der Regulierung der Kormorane sind aufzunehmen. Die guten Strategien in der Ostschweiz und zusammen mit Österreich am Bodensee sind wertvoll für die Problemlösung. Die Gast-Kormorane, die zur Nahrungssuche vorbeikommen, sind gegenüber den Brutpaaren in der Region der Juragewässer differenziert zu betrachten.

Der Einfluss des Kormorans – ein Einfluss unter vielen anderen – auf die lokale, regionale und nationale Flora und Fauna ist offensichtlich. Die Nachhaltigkeit, also das soziale, ökologische und wirtschaftliche Gleichgewicht, kommt im Fall des Kormorans eindeutig an seine Grenzen.

Begründung der Dringlichkeit: Die Brutpaare der Kormorane im Kanton sind in wenigen Jahren zu stark angestiegen. Massnahmen auch in Nachbarkantonen sind dringend zu koordinieren, da grosse Kormoranen-Gastschwärme Gewässer abfischen.

Antwort des Regierungsrates

Der Kormoran ist ein einheimischer Brutvogel. Die Kormoranbestände der Schweiz sind Teil einer paneuropäischen Population, die in den letzten Jahrzehnten stark zugenommen hat. Aktuell sind die Bestände der im Winter in der Schweiz anwesenden Kormorane recht konstant (4600-6200 Kormorane in den letzten fünf Jahren). Im Drei-Seen-Gebiet wurden bei den Januar-Zählungen der Vogelwarte Sempach in den letzten fünf Jahren jeweils rund 1100 Kormorane gezählt. Der Kormoran brütet seit der Jahrtausendwende in der Schweiz. Die Brutvögel im Sommer nahmen seither stark zu, im Jahr 2021 wurden schweizweit 3245 Brutpaare gezählt. Die auch für den Kanton Bern relevante Brutkolonie im Fanel am Neuenburgersee (gegründet 2001) wuchs von 640 Brutpaaren im Vorjahr auf 1021 Brutpaare im 2021 an. Die 2020 gegründete Brutkolonie im Hagneck-Delta ist von fünf auf 14 Brutpaare im 2022 angestiegen. Kormorane haben einen Tagesbedarf von 300 bis 500 Gramm Fisch. Bei der Nahrungssuche sind Kormorane sehr mobil (tägliche Distanzen von 20 bis 50 Kilometern). Im Bielersee sind, insbesondere in den Sommermonaten, starke Kormoran-Einflüge mit mehreren hundert Vögeln vom Neuenburgersee her zu beobachten. Der Kormoran ist gemäss Artikel 5 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Vögel (JSG, SR 922.0) eine jagdbare Tierart mit einer sechsmonatigen Jagdzeit (vom 1. September bis 29. Februar). Im Kanton Bern wird bereits heute ein relevanter Anteil (ca. 260 Kormorane/Jahr) der schweizweit erlegten Kormorane geschossen (ca. 1600 Vögel/Jahr). In Wasser- und Zugvogelschutzgebieten von internationaler

und nationaler Bedeutung (Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung, WZVV; SR 922.32) ist die Bejagung des Kormorans grundsätzlich nicht erlaubt. Allerdings können die Kantone Ausnahmen vorsehen, wenn dies für den Schutz der Lebensräume, die Erhaltung der Artenvielfalt, zur Hege oder zur Verhütung von übermässigen Wildschäden notwendig ist und die Schutzziele nicht beeinträchtigt werden (Art. 9 WZVV).

Zu Ziffer 1:

Der Regierungsrat begrüsst eine nachhaltige Berufsfischerei und anerkennt ihre wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung durch die Wertschöpfung von einheimischen Fischen aus Berner Seen. Der Fortbestand der Berufsfischerei unterliegt zahlreichen ökonomischen und ökologischen Einflussfaktoren, er kann bei weitem nicht allein mit einer Regulierung des Kormoranbestands gewährleistet werden. Zudem zeigt die Erfahrung, dass lokale Vergrämsungsmassnahmen von Kormoranen auf dem See sogar zu einer unerwünschten Erhöhung des Prädationsdrucks auf bedrohte Fischarten in Fliessgewässern führen können. Daher ist eine gezielte Lenkung des Kormoranbestandes anzustreben, um Schäden bei bedrohten Fischarten und der Berufsfischerei zu vermeiden ohne negative Auswirkungen auf andere Naturwerte (kantonale und nationale Schutzgebiete) zu verursachen.

Der Kanton Bern unterstützt bereits jagdrechtliche Massnahmen gegen Kormorane, so wurde Berufsfischern mit Jagdpatent eine Sonderbewilligung erteilt, um ganzjährig schadenstiftende Einzelvögel an den Fischereigerätschaften im Bielersee zu vergrämen. Weiter wird mit der Teilrevision der Jagdverordnung die Jagd vom Boot per 1.3.2023 erleichtert. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, ob die Bejagung mit Anreizen weiter gestärkt werden kann, um die Raumnutzung und Prädation der Kormorane durch Abschlüsse gezielt zu lenken.

Der Regierungsrat ist weiter bereit, Massnahmen zur Stabilisierung der Kormoranbrutplätze im Hagneck-Delta unter Einhaltung der Schutzgebietsziele im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen. Dabei ist vorzuschicken, dass die bundesrechtlichen Eintretenshürden für Eingriffe in Schutzgebieten sehr schwer zu erfüllen sind. Eine zentrale Voraussetzung für eine Regulation in Schutzgebieten ist eine übermässige wirtschaftliche Schädigung der Berufsfischer, welche durch eine systematische Dokumentation des Wildschadens nach Jagdrecht zu belegen ist. Weiter müssen zuvor alle «milderen Massnahmen» der Schadenprävention ergriffen werden. Die Berufsfischer tragen dazu bereits bei, indem sie das Ausbringen und Einholen der Netzgerätschaften anpassen.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme von Ziffer 1 als Postulat.

Zu Ziffer 2:

Die Biodiversität in den Gewässern steht unter vielfältigem Nutzungsdruck. Für die hohe Gefährdung der einheimischen Fischarten sind in erster Linie zahlreiche Defizite im Gewässer-Lebensraum verantwortlich. Erfreulicherweise sind zahlreiche Massnahmen zur Renaturierung der Gewässer bereits eingeleitet worden. Sie sind zentral und müssen fortgesetzt bzw. verstärkt werden, um bedrohte Fischarten zu schützen und ihre Laichgebiete aufzuwerten.

Die Kormorane stellen für gefährdete Fischarten (z.B. Äsche) vor allem in Fliessgewässern und Mündungsbereichen eine zusätzliche Gefährdung dar. In den Seen ist eine Gefährdung bedrohter Fischarten durch Kormorane schwierig nachzuweisen, von Relevanz sind Schäden an den Gerätschaften der Berufsfischerei (beschädigte Netze, entnommene oder verletzte Fische) sowie die generelle Entnahme der Fisch-Biomasse durch Kormorane.

Der negative Einfluss des Kormorans auf die stark gefährdete Äschenpopulation von nationaler Bedeutung in der Aare bei der Schadau in Thun hat dazu geführt, dass im Rahmen einer befristeten Sonderbewilligung auch in einem Wasser- und Zugvogelreservat maximal 20 Kormorane pro Jahr durch Einzelabschüsse der Wildhut erlegt werden dürfen. Zentrale Voraussetzungen dazu waren, dass zugleich Lebensraum-Aufwertungsmassnahmen umgesetzt wurden und ein fischereiliches Schongebiet vorliegt.

Mündungsbereiche wie bei der Aare in den Bielersee am Hagneck-Delta sind für die Biodiversität besonders wertvoll. Am Hagneck-Delta wurden verschiedene Schutzgebiete zum Schutz bedrohter Arten ausgewiesen (z. B. Wasser- und Zugvogelreservat von nationaler Bedeutung, Auengebiet von nationaler Bedeutung, kantonales Naturschutzgebiet). Die Schutzbeschlüsse sehen einen umfassenden Schutz der Gebiete vor, wobei gewisse Nutzungen weiterhin zulässig sind. So ist zum Beispiel das Jagen grundsätzlich verboten, koordinierte jagdliche Massnahmen sind im Sinne der Schutzziele oder zur Verhütung von Wildschaden jedoch möglich. Diesem Gebiet kommt zudem eine prioritäre Bedeutung als Fischwanderkorridor und Lebensraum zahlreicher Fischarten zu (total 34 Arten, darunter zwei gefährdet, vier stark gefährdet und zwei vom Aussterben bedroht). Hier kommen stark gefährdete Fischarten wie Bitterlinge, Äschen und Bachneunaugen und sogar vom Aussterben bedrohte Fischarten wie Nasen vor. In den letzten Jahren wurde das Hagneck-Delta mit zahlreichen Massnahmen revitalisiert und die Fischwanderung am Kraftwerk wiederhergestellt. Im Perimeter besteht in der Aare ein fischereiliches Schongebiet und damit ein Fischereiverbot. Weil in diesem Gebiet bereits Renaturierungen vorgenommen wurden und ein fischereiliches Schongebiet besteht, werden die Voraussetzungen für mögliche Massnahmen gegenüber dem Kormoran als günstig beurteilt. Der Regierungsrat ist bereit in einer breit abgestützten Arbeitsgruppe Massnahmen zu entwickeln und ihre Umsetzbarkeit zu prüfen.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme von Ziffer 2 als Postulat.

Zu Ziffer 3:

Der Kanton Bern beteiligt sich bereits aktiv an der nationalen «Plattform Seenfischerei» der Jagd- und Fischereiverwalterkonferenz JKF, wobei mit der «Dialoggruppe Kormoran» gemeinsam mit allen betroffenen Akteuren Lösungen zur Förderung der Berufsfischerei und zum Kormoranmanagement gesucht werden. Dabei arbeitet der Kanton Bern eng mit den umliegenden Kantonen zusammen und wird diese Zusammenarbeit weiter fortsetzen.

Der Regierungsrat beantragt die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung der Ziffer 3.

Verteiler

– Grosser Rat